

Antrag

der Abgeordneten Andrea Lederer, Heinrich Graf von Einsiedel, Willibald Jacob, Manfred Müller (Berlin), Steffen Tippach, Gerhard Zwerenz und der Gruppe der PDS

Frieden und Wiederaufbau im früheren Jugoslawien

Der Bundestag wolle beschließen:

I.

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Deutsche Bundestag begrüßt, daß in Dayton ein Abkommen zustande gekommen ist, dem alle Konfliktparteien zugestimmt haben. Auch wenn wichtige Fragen noch ungelöst blieben und der Frieden nach wie vor zerbrechlich ist, haben die Menschen im früheren Jugoslawien wieder eine Chance für eine friedliche Zukunft. Der Deutsche Bundestag unterstützt solche Maßnahmen, die einen dauerhaften und gerechten Frieden zwischen den Konfliktparteien herstellen und ihn ohne militärischen Zwang sichern können. Für einen Wiederaufbau der durch den Krieg zerstörten Gebiete ist eine dauerhafte Friedenssicherung die Voraussetzung.

Zu den Grundlagen einer solchen Friedenssicherung gehört das Recht auf Rückkehr für alle Vertriebenen und Flüchtlinge in ihre Heimat, die freie Wahl des Wohnortes, die Gewährleistung der Menschen- und Minderheitenrechte in allen Nachfolgestaaten des früheren Jugoslawiens und die gegenseitige völkerrechtliche Anerkennung der Nachfolgestaaten in den vereinbarten Grenzen sowie deren vorbehaltlose Respektierung. Eine Veränderung der Grenzen ist nur im gegenseitigen Einverständnis möglich.

Die Folgen des Krieges, das menschliche Leid und die materiellen Zerstörungen im früheren Jugoslawien haben ein Ausmaß angenommen, das von seinen Völkern und Nachfolgestaaten allein und aus eigener Kraft nicht überwunden werden kann. Internationale Hilfe ist beim Wiederaufbau und bei der Herstellung menschenwürdiger Lebensbedingungen als ein wichtiger Schritt zur Festigung des Friedens erforderlich. Ziel einer solchen Unterstützung sollte es sein, innerhalb und zwischen allen Nachfolgestaaten des früheren Jugoslawiens Bedingungen zu schaffen, die ein friedliches und gleichberechtigtes Zusammenleben der verschiedenen Völker ermöglichen bzw. langfristig wiederherstellen.

Im Rahmen der internationalen Unterstützung des Friedensprozesses im früheren Jugoslawien muß die Bundesrepublik Deutschland eine aktive Rolle spielen. Insbesondere wird sie ihren Einfluß geltend machen, um einen zügigen Wiederaufbau der vom Krieg zerstörten Gebiete zu ermöglichen. Die Bundesrepublik Deutschland wird sich daran durch Finanzhilfen und materielle Leistungen beteiligen. Diese Leistungen dürfen die Summe nicht unterschreiten, die in der Vergangenheit und für die Zukunft für den mit diesem Antrag erneut abgelehnten Bundeswehreinsatz aufgewendet wurde bzw. eingeplant ist. Die humanitäre Hilfe ist im bisherigen Umfang weiterhin zu gewährleisten.

II.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich im weiteren Friedensprozeß und zu seiner Stabilisierung für folgende politische Ziele einzusetzen:

1. die Verankerung der Menschen- und Minderheitenrechte in den Verfassungen der Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawiens und ihre Gewährleistung;
2. den Verzicht aller Nachfolgestaaten auf die Schaffung oder den Erhalt sogenannter ethnisch reiner Gebiete;
3. die Garantie aller Nachfolgestaaten, durch Flucht, Vertreibung oder anderen Zwang im Zusammenhang mit den kriegerischen Auseinandersetzungen verlorenes Eigentum zurückzugeben bzw. adäquat für den Verlust zu entschädigen;
4. den Verzicht aller Nachfolgestaaten auf jedwede Zwangsansiedlung von Flüchtlingen und Vertriebenen;
5. die Verpflichtung aller Nachfolgestaaten, für alle Bürger des ehemaligen Jugoslawiens das Recht zu gewährleisten, in ein Land ihrer Wahl und in jeden Nachfolgestaat einzureisen;
6. die baldige Durchführung freier, gleicher, geheimer, unmittelbarer und direkter Wahlen in allen Nachfolgestaaten einschließlich ihrer internationalen Beobachtung;
7. die Verpflichtung aller Nachfolgestaaten zur Aufklärung der Kriegsverbrechen und zur Bestrafung von Kriegsverbrechern;
8. die Verankerung des Rechts auf Selbstbestimmung in den Verfassungen aller Nachfolgestaaten und seine Gewährleistung bzw. Wiederherstellung;
9. die Aufnahme von Rüstungsbegrenzungs- und Abrüstungsverhandlungen der Nachfolgestaaten im Rahmen der OSZE mit dem Ziel der schrittweisen Verringerung des Rüstungsniveaus und der Streitkräfte;
10. die Beibehaltung und tatsächliche Sicherstellung des Waffenembargos gegenüber allen Nachfolgestaaten;
11. die Verpflichtung der Nachfolgestaaten, auf die Verfolgung von Deserteuren und Kriegsdienstverweigerern zu verzichten;

12. die schrittweise Aufhebung der Sanktionen gegen Jugoslawien und den serbischen Teil Bosnien-Herzegowinas;
13. die Regelung des freien Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehrs;
14. die Aufnahme bzw. Wiederaufnahme aller Nachfolgestaaten in die Institutionen der internationalen Gemeinschaft;
15. den 1989 aufgehobenen autonomen Status des Kosovo und der Vojvodina auf Dauer wiederherzustellen und eine politische Partizipation der Bevölkerung in den genannten Gebieten zu ermöglichen, die ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung entspricht.

III.

Die Bundesregierung wird aufgefordert,

- sich im weiteren Friedensprozeß nur an solchen Maßnahmen zu beteiligen, die auf dem Einverständnis aller Konfliktparteien beruhen und die nicht mit militärischem Zwang durchgesetzt werden;
- darauf hinzuwirken, daß die Überwachung der zwischen den Konfliktparteien getroffenen Friedensvereinbarungen nicht der NATO, sondern den Vereinten Nationen obliegt, militärischer Zwang ausgeschlossen bleibt und die VN entsprechend ausgestattet werden;
- auf jeglichen Einsatz der Bundeswehr im ehemaligen Jugoslawien zu verzichten;
- auf die Einrichtung eines internationalen Fonds für den Wiederaufbau hinzuwirken, dessen Mittel entsprechend den humanitären Erfordernissen und in Abhängigkeit von der Realisierung der unter II. genannten Ziele durch die Nachfolgestaaten zu deren Gunsten eingesetzt werden;
- darüber hinaus in allen Bereichen insbesondere solche Projekte zu unterstützen, die eine Wiederannäherung der verschiedenen Bevölkerungsgruppen in und zwischen den Nachfolgestaaten fördern, darunter Medienprojekte, die den Abbau nationalistischer und religiöser Ressentiments fördern, sowie Initiativen, die Wege zur gewaltfreien Konfliktbewältigung aufzeigen;
- ein in Abstimmung mit den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, Hilfsorganisationen und den Nachfolgestaaten erarbeitetes, konkretes Förder- und Investitionsprogramm vorzulegen, das den wirtschaftlichen und kulturellen Wiederaufbau in und die Kooperation zwischen den Nachfolgestaaten fördert;
- sicherzustellen, daß Deserteuren und Kriegsdienstverweigerern oder anderweitig wegen Ablehnung und Verweigerung des Krieges verfolgten oder bedrohten Menschen aus den Nachfolgestaaten in der Bundesrepublik Deutschland Asyl gewährt wird, solange nicht sichergestellt ist, daß diese keinerlei

Verfolgung oder Benachteiligung in ihren Heimatstaaten ausgesetzt sind.

Bonn, den 22. November 1995

Andrea Lederer
Heinrich Graf von Einsiedel
Willibald Jacob
Manfred Müller (Berlin)
Steffen Tippach
Gerhard Zwerenz
Dr. Gregor Gysi und Gruppe